Beschlussauszug

aus der

Sitzung im Umlaufverfahren des Amtsausschusses des Amtes Usedom Süd

vom 18.03.2021

Top 4.3 Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungen zur eigentlichen Beschlussfassung und Feststellung des Ergebnisses

Der Amtsausschuss des Amtes Usedom-Süd beschließt, den Optionsantrag auf Grundlage des § 27 Abs. 22a UStG bis zum 31. Dezember 2022 zu verlängern. Demnach wird bis zum Ende der Übergangsfrist der § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für Umsätze in dem entsprechenden Zeitraum weiter angewandt.

Beschluss-Nr.: AAS-0120/20
Mitgliederanzahl: 19
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 1